

Stadt Heidelberg
Dezernat II
Stadtplanungsamt

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

**Vorhaben- und Erschließungsplan
Fußballstadion**

Beschlussvorlage

und Tischvorlage im Bauausschuss am 18.05.2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	18.05.2006	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	23.05.2006	Ö	O ja O nein O ohne	

Neuer Beschlussvorschlag der Verwaltung mit Datum vom 18.05.2006:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Beschlussempfehlung der Drucksache Nr. 0142/2006/BV wird wie folgt modifiziert:

- *der Beschlusspunkt 1. soll lauten: „**Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung des Einleitungsbeschlusses für den Standort „Kirchheim – Sportzentrum-Süd“ zu**“;*
- *der Beschlusspunkt 2. wird wie folgt neu formuliert: „Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Vorhabenträgers zu und beschließt die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich zwischen der Bundesautobahn 5, der Landesstraße 600a und nördlich des Stückerwegs bis zur Gemarkungsgrenze (siehe Anlage 1 zur Drucksache). Der konkrete Standort ist während des Planverfahrens noch zu bestimmen“; und*
- *der Beschlusspunkt 3. „**Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen zur Schaffung eines Planungsverbandes mit der Stadt Eppelheim zu erarbeiten**“ wird gestrichen.*

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Geltungsbereich Stadion

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 14	+	Ziel/e: Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Der Bau eines Stadions dient der Erhöhung der Attraktivität Heidelbergs im Freizeitbereich. Heidelberg ist mit der Verfügbarkeit eines solchen Stadions in der Lage, Veranstaltungen auch von internationaler Bedeutung im Fußballsport auszutragen.
UM 2	-	Ziel/e: Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Durch die Ansiedlung des Fußballstadions sowie insbesondere der notwendigen Stellplatzanlagen wird wertvolle Ackerfläche dauerhaft der landwirtschaftlichen Produktion entzogen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Es handelt sich um einen klassischen Zielkonflikt zwischen der Erhaltung landwirtschaftlicher Produktionsflächen und der Ansiedlung eines Großprojektes von überregionaler Bedeutung. Inwieweit hierdurch negative Umweltwirkungen bedingt sind und wodurch diese gegebenenfalls kompensiert werden können, kann zur Zeit noch nicht abschließend verifiziert werden und muss im Rahmen des laufenden Verfahrens untersucht und geklärt werden.

Begründung:

Nachdem der Gemeinderat der Stadt Eppelheim sich in seiner Sitzung am 15. Mai 2006 einstimmig für die Erweiterung der Wild-Werke östlich der Bundesautobahn 5 ausgesprochen hat, ist die ursprüngliche Planungskonzeption zur Errichtung eines Fußballstadions in diesem Bereich nicht mehr realisierbar. Die angedachte Gründung eines Planungsverbandes ist somit überflüssig geworden. Die Standortabgrenzung ist den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Dies soll über die Definition eines größer gefassten Suchraumes erfolgen, die konkrete Standortfestlegung kann dann innerhalb der planerischen Standortbewertung und der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.

Es wird um Zustimmung gebeten.

gez.

B. Weber

Anlage 1 zur Ersten Ergänzung zur Drucksache: 0142/2006/BV



Übersichtsplan

Zeichenerklärung

- A. Planungsrechtliche Festsetzungen
- 1. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Aufstellungsbeschluss (§ 9 Abs. 7 BauGB)

BEBAUUNGSPLAN

Kirchheim 61.32.07.35.00
Fußballstadion – Am Stückerweg

Aufstellungsbeschluss Plan vom 12. April 2006

Erster Bürgermeister Oberbürgermeisterin Stadtplanungsamt

Verfahrensvermerke
Die im Geltungsbereich dargestellten Flurstücksgrenzen und Beschränkungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein (Stand vom .../200...).
Vernehmungsamt

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ausführlicher Bekanntmachung im Stadtamt Heidelberg (Anzeiger) am .../200... in der Zeit vom .../200... bis .../200... öffentlich ausgestellt.
Stadtplanungsamt

Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung / Änderung / Ergänzung / Aufhebung des Bebauungsplans am .../200... beschlossen.
OB-Referat

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung am .../200... als Satzung beschlossen.
Oberbürgermeisterin

Der Entwurfs (Aufstellungs-, Änderungs-, Ergänzungs-) Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Stadtamt Heidelberg (Anzeiger) am .../200... öffentlich bekanntgemacht.
Stadtplanungsamt

Anzeige / Genehmigung

Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Bauplanungsrechts (BauGB) sowie nach Bekanntmachung im Stadtamt Heidelberg (Anzeiger) vom .../200... in der Zeit vom .../200... bis .../200... durchgeführt.
Stadtplanungsamt

Ausgeführt: Heidelberg, den .../200...
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Auslegung
Der Gemeinderat hat am .../200... dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom .../200... zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.
OB-Referat

Inkrafttreten
Die Durchführung der Anzeigeverfahren / Erteilung der Genehmigung / Bekanntmachung ... der Satzungsbeschlüsse sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, wurden im Stadtamt Heidelberg (Anzeiger) am .../200... öffentlich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist damit am .../200... in Kraft getreten.
Stadtplanungsamt

